



Preisblatt Grundversorgung Strom ohne Schwachlastregelung für Haushaltskunden* im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt

gültig ab 1. Januar 2026



* als Haushaltskunden gelten gemäß §3 Ziff. 22 EnWG „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

Allgemeiner Preis	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr	Messentgelt* in €/Jahr
Bruttopreis inkl. USt.	37,00	114,53	11,38**
Nettopreis ohne USt.	31,09	96,24	9,56

*Das Entgelt für die Messung wird in jeweils geltender Höhe des Netzbetreibers / Messstellenbetreibers berechnet und kann - je nach eingebauten Messsystem - abweichen.

** Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe		1,59
KWKG-Umlage		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage		0,941

Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	36,00	
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)*	9,56	
Arbeitspreis		8,09

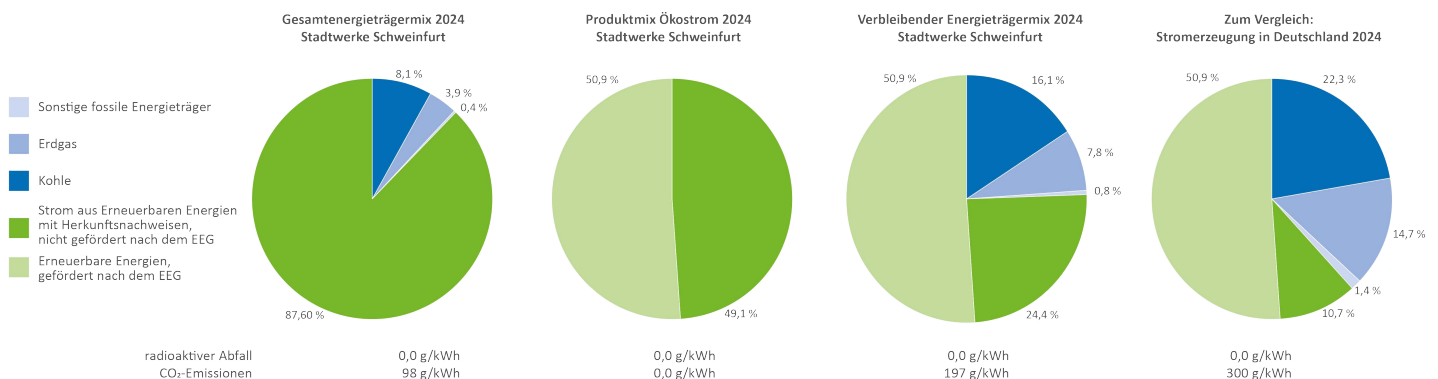
*Das Entgelt für die Messung kann - je nach eingebautem Messsystem - abweichen

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	45,56	
Arbeitspreis		14,676

Anteil Beschaffung und Vertrieb (einschl. Marge):	EUR/Jahr	Cent/kWh
am Grundpreis	60,24	
am Arbeitspreis		16,414

Kennzeichnung der Stromlieferung 2025 der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025)
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025



Lieferland der Herkunftsnachweise: Frankreich: 74,6 % | Österreich: 17,1 % | Deutschland: 8,3 % Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG